

Drucksache Nr.: 325/2023

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 1
Anlagen: 6
Az.: 100;nu

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Haardt	04.10.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Raumbedarf der Grundschule Michael-Ende-Schule im Ortsbezirk Haardt

Antrag:

Der Ortsbeirat Haardt stimmt, aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs der Grundschule Michael-Ende-Schule, einem grundsätzlichen Umzug der Ortsverwaltung in freie Räumlichkeiten im Anwesen Mandelring 45 (GU für Geflüchtete) zu.

Des Weiteren möge der Ortsbeirat festlegen, zu welchem Zeitpunkt der Grundschule Michael-Ende-Schule die bisherigen Räumlichkeiten der Ortsverwaltung zur Nutzung zur Verfügung stehen:

- spätestens mit Beginn des Schuljahres 2024/2025
(aktueller Stand: Zweizügigkeit der 1. Klasse)

oder

- spätestens mit Beginn des Schuljahres 2026/2027
(Umsetzung der Ganztagsbetreuung)

Die Verwaltung garantiert, dass die neuen Räume der Ortsverwaltung saniert zum beschlossenen Zeitpunkt zur Nutzung übergeben werden.

Des Weiteren sichert der Ortsvorsteherin und dem Ortsbeirat jedoch zu, dass für die Ortsverwaltung im Ortsbezirk Haardt immer Räumlichkeiten für ihre wahrzunehmenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden und weiter an der Umsetzung des im Dezember 2022 vom Stadtrat getroffenen Beschlusses zum Neubau eines Gebäudes für Ortsverwaltung und örtliche Vereine im Park der ehemaligen Fachklinik gearbeitet wird.

Begründung:

Mit Schreiben vom 23. November 2022 hat sich der Förderkreis Michael-Ende-Schule an Oberbürgermeister Weigel gewandt. In diesem Schreiben, welches als Anlage angefügt ist, wird auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz und die mögliche Zweizügigkeit der ersten Klassenstufe ab dem Schuljahr 2024/25 hingewiesen. Beides führt durch die aktuelle Doppelnutzung des Gebäudes als Grundschule und Ortsverwaltung zu räumlichen Engpässen / Problemen.

Bedingt durch die Schilderung des Förderkreises Michael-Ende-Schule hat sich die

Verwaltungsleitung ab Ende 2022 intensiv mit der Thematik befasst, Fakten zusammengetragen und auch geprüft, ob es eine alternative Möglichkeit zur Unterbringung der Ortsverwaltung im Ortsbezirk Haardt gibt. Zugleich fanden diverse Diskussionen im Ortsbeirat und Gespräche mit der Ortsvorsteherin, der Schulleitung sowie Vertretern des Förderkreises statt.

Hierzu hat die Verwaltung folgende Maßnahmen geprüft:

- Erweiterung der bestehenden Fluchttreppe in das Dachgeschoss des Schulgebäudes
Mit der unteren Denkmalschutzbehörde wurde nochmals abgestimmt, ob und inwieweit Möglichkeiten bestehen, die bestehende Fluchttreppe bis in das Dachgeschoss zu erweitern. Hier wird, wie bereits auch von der Direktion Landesdenkmalpflege im Jahr 2018 mitgeteilt, keine Chance gesehen, da durch die Fluchttreppe zu sehr in die Substanz und Optik des Einzeldenkmals eingegriffen wird.
- Umzug der Nachmittagsbetreuung in Räumlichkeiten der GU Mandelring 45
Die in der GU Mandelring vorhandenen freien Räumlichkeiten werden von den verantwortlichen Fachdienststellen (Abteilung Schule und Sport sowie Abteilung Kinderbetreuung) nicht als geeignet angesehen, um dort die Nachmittagsbetreuung unterzubringen. Zum einen ist keine sinnige Trennung von Betreuung sowie Außen- und Bewegungsflächen der dort untergebrachten Asylsuchenden möglich und zum anderen besteht ein großer Aufwand, dass die Kinder sicher vom Schulgebäude zum Betreuungsort gelangen. Hier wird entweder zusätzlich Begleitpersonal benötigt bzw. ist der Einsatz eines Busses zum Transport der Schülerinnen und Schüler über die kurze Wegstrecke nötig.
- Umzug der Ortsverwaltung in Räumlichkeiten der GU Mandelring 45
Im vorderen Gebäudekomplex des Anwesens Mandelring 45 stehen ebenerdig und barrierefrei drei Büroräume des ehemaligen Direktoriums der orthopädischen Fachklinik mit einer Gesamtfläche von 66,46 m² sowie einem Flur von 16,53 m² zur Verfügung.

Diese Räumlichkeiten würden sich als neue Ortsverwaltung eignen und liegen auch in unmittelbarer Nähe zum neu geschaffenen Raum für Sitzungen des Ortsbeirats und für Haardter Vereine.

Damit eine ordnungsgemäße Nutzung gewährleistet wird, würden folgende Modernisierungsarbeiten / Maßnahmen von der Verwaltung bis zum Einzug vorgenommen werden:

- Ausbau der vorhandenen Einbauschränke
- Austausch des Bodenbelages
- Erneuerung der Beleuchtung
- Streichen der Räume
- Einbau einer Toilette für die Beschäftigten im Büro 0.03
- Anbindung an das städtische Netzwerk und Einrichtung von WLAN
- Vertikaljalousien oder Plissee an den Fenstern
- Büromöbelausstattung (Ergänzungen bzw. Neuausstattungen, wie elektronisch höhenverstellbare Arbeitstische)
- Einbau einer Spül- und Anrichtemöglichkeit in Raum 0.09
- Ertüchtigung der behindertengerechten Toilette in Raum für Besucherinnen und Besucher inkl. Schaffung eines Zuganges von außen
- Ausschilderung der neuen Räumlichkeiten

Für diese Maßnahmen hat die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2024 Mittel in Höhe von 80.000,00 € eingeplant, um bei einer Entscheidung zeitnah reagieren zu können.

Das Gebäudemanagement kalkuliert für die Herrichtung der neuen Räume einen Zeitraum von mind. zwei Monaten, sobald alle Gewerke ausgeschrieben und vergeben sind.

Bisher wurden in enger Abstimmung mit der Ortsvorsteherin, dem Ortsbeirat und der Schulleitung schon folgende Maßnahmen getroffen / umgesetzt, um die gestiegenen Raumbedarfe der Nachmittagsbetreuung zu lindern:

- Herrichtung und Ausstattung eines Raumes für die Sitzungen des Ortsbeirats und für die Haardter Vereine im ehemaligen Cafe der GU Mandelring 45 für die Haardter Vereine und die Sitzungen des Ortsbeirates
- Auszug des MGV Haardt aus dem Speisesaal der Michael-Ende-Schule in den neuen Multifunktionsraum. Hierdurch konnte im Speisesaal Platz für weitere Kinder geschaffen werden

Nachstehend nochmals die Eckpunkte, welche als Grundlage für eine Entscheidung über den Umzug der Ortsverwaltung dienen sollen:

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24	24-25	25-26	26-27	27-28	28-29	29-30
1. Klasse	15	12	14	19	20	19	26	11	20	28	11	15
Klassen	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1
2. Klasse	19	15	12	14	18	19	19	26	11	20	28	11
Klassen	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	1
3. Klasse	20	17	12	12	15	19	19	19	26	11	20	28
Klassen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2
4. Klasse	18	18	18	12	14	14	19	19	19	26	11	20
Klassen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1
Schüler	72	62	56	57	67	71	83	75	76	85	70	74
Klassen Σ	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	5	5
Klassen max.	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5

Die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2024/25 wurden von der Abteilung Schule und Sport im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf Basis der Einwohnermeldedaten ermittelt. Hierbei wurden die „Muss“-Kinder berücksichtigt. Hinzu können noch sogenannte „Kann“-Kinder kommen.

Variieren können die Zahlen weiterhin durch die Aufnahme von geflüchteten Kindern, welche in der GU Mandelring 45 untergebracht sind bzw. durch den Zuzug von jungen Familien von Kindern, welche dann auch im Schulbezirk Haardt in die Grundschule gehen müssen.

Nach der aktuellen Prognose wird mit Beginn des Schuljahres 2024/25 eine Zweizügigkeit in der 1. Klassenstufe eintreten, da bereits die Zahl der „Muss“-Kinder den Klassenteiler von 24 Schülerinnen und Schülern übersteigt.

Ganztagesbetreuung:

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. So haben ab August 2026 alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch für die Klassenstufen Zwei bis Vier erweitert, so dass ab 2029 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse Ganztagsbetreuung zusteht.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit sowie die Zeit der Förderung in Ganztagsgrundschulen werden angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Über die Form des Betreuungsangebotes können die Schulträger selbst bestimmen. Die Einrichtung einer Ganztagschule ist hier nicht verpflichtend. Die Betreuung kann auch weiterhin über das Angebot einer betreuenden Grundschule in Trägerschaft eines Fördervereins erfolgen.

Derzeit stehen in der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Michael-Ende-Schule 51 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Betreuungsquote liegt bei 79,7 %.

Das Land Rheinland-Pfalz geht von einer zukünftig nachgefragten Betreuungsquote im Rahmen der Ganztagsbetreuung aus, die zwischen 69 – 74 % liegt.

Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales prognostiziert auf Basis der bisherigen Entwicklungen bis zur ganzheitlichen Umsetzung des Betreuungsanspruches zum Schuljahr 2030/2031 eine 5 bis 10%-ige Steigerung der aktuellen Betreuungsquote an den jeweiligen Grundschulstandorten im Stadtgebiet aus.

Somit würde sich die Zahl der benötigten Betreuungsplätze an der Grundschule Michael-Ende-Schule ab dem Schuljahr 2026/27 wie folgt erhöhen:

	26-27	27-28	28-29	29-30
Schülerzahlen	76	85	70	74
akt. Betreuungsplätze	51	51	51	51
Prognose Bedarf 89,7%	69	77	63	67
Prognose zusätzl. Plätze	18	26	12	16

Bedingt durch die Tatsache, dass nach den aktuellen Schülerzahlen aus dem Schulentwicklungsplan im Schuljahr 2024/2025 eine Zweizügigkeit der 1. Klasse eintreten wird, sieht das Konzept der Schule vor, dass zu diesem Zeitpunkt der „Sitzungssaal“ zum Klassenraum wird und die Nachmittagsbetreuung sodann zu ihrem bereits vorhandenen Betreuungsraum im „alten Klassenzimmer“ die beiden Räume der Ortsverwaltung als „Ruhe- und Spielraum“ für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler nutzt.

Sofern die Zweizügigkeit der 1. Klasse im Schuljahr 2024/2025 nicht benötigt wird, werden die aktuellen Räume der Ortsverwaltung spätestens zum Schuljahr 2026/2027 benötigt, um dem Anspruch auf Ganztagesbetreuung im geforderten Rahmen umsetzen zu können.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass ein Umzug der Ortsverwaltung zur Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Michael-Ende-Schule nicht die vom Ortsbeirat favorisierte Lösung darstellt, da für die Haardter Bürgerinnen und Bürger ein über Jahrzehnte gewohnter Anlaufpunkt aufgegeben werden muss. Die Verwaltung sichert der Ortsvorsteherin und dem Ortsbeirat jedoch zu, dass für die Ortsverwaltung im Ortsbezirk Haardt immer Räumlichkeiten für ihre wahrzunehmenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden und weiter an der Umsetzung des im Dezember 2022 vom Stadtrat getroffenen Beschlusses zum Neubau eines Gebäudes für Ortsverwaltung und örtliche Vereine im Park der ehemaligen Fachklinik gearbeitet wird.

Anlagen

- Schreiben Direktion Landesdenkmalpflege bzgl. Erhöhung einer bestehenden Fluchttreppe vom 27.09.2018
- Schreiben Förderkreis Michael-Ende-Schule vom 23.11.2022
- Protokoll Besprechung mit Leitung Schule und Nachmittagsbetreuung wegen Platzbedarf vom 10.03.2023
- Schreiben der Schulleitung bzgl. Platzbedarf Michael-Ende-Schule / Antrag auf alleinige Gebäudenutzung vom 11.04.2023
- Konzept von Schulleitung und Nachmittagsbetreuung für eine Alleinnutzung des Schulgebäudes vom 23.06.2023
- Schreiben der 3. Klasse der Michael-Ende-Schule vom 31.07.2023

Neustadt an der Weinstraße, 27.09.2023

Oberbürgermeister